

# media Biz

**IBC Varicam**  
**Farbräume AVX**  
**IFA Urheberrecht**



deep space 8k



studio totale



schiele



bronzezeitkino



**COVER:**

Scenomea und AV-Stumpfl verschmelzen Projektion und Original zu einer weltweit einzigartigen Symbiose im **Bronzezeitkino** Hallein (Foto: AV Stumpfl)

Teile des Videos zum aktuellen Album von Wanda wurden im neuen **Studio Totale** in Dornbach gedreht (Foto: Studio Totale).

Sommerdreh zum neuen Film von Dieter Berner „Egon **Schiele**“ (Foto: Novotny Film/Laurent Weber).

**Deep Space 8K** - The Next Generation im Ars Electronica Center Linz (Foto: Martin Hieslmair).

**Covergestaltung:** IMPULS ART



Finden Sie uns im App Store



**4 Vorneweg**

**5 Kurz & bündig**

Technews, Kommentare, Termine

**15 Kolumne: Fruchtgenuss**

Wolfgang Ritzberger über Eintrittsschwellen und Daseinsberechtigung

**16 Starker österreichischer Auftritt im RAI**

Ein Wegweiser zur IBC in Amsterdam

**21 Cool & spießig**

„Snapshot“ lautet das Motto für die Kamerabilder - Marie Kreuzer über ihren neuen Film

**22 Unfassbares Genie**

Anderthalb Jahre hat Dieter Berner nach den richtigen Darstellern gesucht

**23 Bronzezeit-Kino**

Kinoprojektion im Berg: Projektion und Original verschmelzen zu einer weltweit einzigartigen Symbiose

**24 Studentenfutter**

Auf den ersten Blick ein spannender Thriller ...

**25 Sexworking mit Varicam 35**

O-Töne von Kameramann Alexander Boboschewski, aac zum Dreh von „Studentenfutter“

**26 Vergebene Chancen und ein halbherziger Kompromiss**

Filmurheberrecht und Privatkopievergütung - ein Kommentar von Gernot Schödl

**28 Rechts(un)sicherheit**

RA Thomas Wallentin zu Urheberrecht, VoD Rechten und Speichermedienabgabe

**32 Einfacher geht's kaum**

Neue Produktionsumgebungen erfordern neue Werkzeuge: Sennheiser AVX

**34 Film- und Foto-Cluster Dornbach**

Studio Totale – mehr als nur ein Fotostudio

**35 Plasa 2015**

Verkürztes Branchenevent für Live Entertainment in London

**36 Es wird bunt: Farbräume**

Standards und Anwendungen im Multimediabereich

**38 Ende der Intimsphäre**

IFA Berlin: Ausblicke auf den künftigen Alltag

16



Größer und besser als je zuvor präsentiert sich die IBC in Amsterdam – der hohe Anteil an innovativen Lösungen aus Österreich untermauert dieses Statement!

21



Foto: Juhani Zebra / Novotny Filmproduktion 2015

Bobo-Eltern und deren Wertvorstellungen: Marie Kreuzer über die Hintergründe zu ihrem neuen Film.

24



Foto: Alexander Boboschewski

Der erfolgsträchtige Low-Budget Film „Studentenfutter“ wird als erste österreichische Produktion mit der Varicam 35 gedreht. Hinter der Kamera Alexander Boboschewski, aac.

26



Foto: Rainer Miran / Foto: KSW

Urheberrecht: Gernot Schödl („die österreichische Filmseele kann gar nicht anders, als laut aufzuschreien“, links im Bild) und Thomas Wallentin („für den Rechteinhaber des einzelnen Filmes kommt auch bei Netflix ‚net nix aber fast nix‘ an“).

**E**ine Überzeugungstat des österreichischen Gesetzgebers aus Eigeninitiative? Nicht ganz. Wie schon bei den letzten beiden Novellen in den Jahren 2013 und 2014 beschränkt sich der österreichische Gesetzgeber auch bei dieser darauf, Vorgaben von dritter Seite umzusetzen. Waren es bei den Novellen der vorangegangenen Jahre noch Richtlinien der europäischen Kommission, die zwingend umzusetzen waren, so sind es bei der aktuellen Novelle Entscheidungen des europäischen (EuGH) und österreichischen obersten Gerichtshofs (OGH) der letzten Jahre, im Wesentlichen zum Filmurheberrecht und zur Privatkopievergütung, an denen der Gesetzgeber nicht mehr länger vorbeikommt und die den Anstoß zur Novellierung gegeben haben.

Eine umfassende Neuregelung der von vielen Beobachtern als nicht mehr zeitgemäß qualifizierten Materie des Urheberrechts mit innovativen Lösungsansätzen? Leider nein. Eine Gesamtbetrachtung der von den Ministern Brandstetter (Ju-

chermedienvergütung“ für Kunst und Kultur, mit der sie sich im In- und Ausland so gerne schmückt, etwas getan zu haben. Was zunächst wie ein erfreuliches Zugeständnis an die Kunstschaffenden aussieht, entpuppt sich bei näherer Betrachtung jedoch als Kniefall vor dem Elektrohandel. Stichworte: Betragsmäßige Deckelung der Gesamtvergütung, Bindung der Vergütungshöhe an das „typische Preisniveau“ der Speichermedien und Geräte, Rückvergütungen an private Konsumenten die glaubhaft machen, dass sie (derzeit!?) keine urheberrechtlich geschützten Werke darauf kopiert haben. War die „Speichermedienvergütung“ ursprünglich dazu gedacht, die gesunkenen Einnahmen der Künstler und Künstlerinnen aus dem Rückgang der Erlöse aus der antiquierten „Leerkassettenvergütung“ wieder auszugleichen, werden die kürzlich beschlossenen Regelungen - Gesamtdeckelung mit 29 Millionen Euro (inkl. Reprografievergütung und noch abzüglich der Rückvergütungen) und prozentuelle

Verhandlungen über die inhaltliche Ausgestaltung des Vergütungsmodells gestanden sind. Der Handel hat es jedoch ganz offensichtlich vorgezogen, diese Gespräche auszusetzen und dem Gesetzgeber seine Vorstellungen einseitig einzuflüstern. Mit Erfolg. Die Kunstschaffenden wurden an der Nase herumgeführt und protestieren nun zurecht gegen die aus ihrer Sicht verfassungswidrigen Bestimmungen. Der Handel ist mit den angeblich immer noch viel zu geringen Beschränkungen nicht einverstanden.

Ein Kompromiss also, mit dem niemand zufrieden ist, weder die Kunstschaffenden noch die Wirtschaft. „Lieber eine halb-gute Lösung jetzt als keine!“ und „Wenn alle unzufrieden sind, dann haben wir etwas Gutes gemacht!“ hört man aus dem Justiz- und Kunstministerium. Die Beurteilung dieser beiden Statements sei dem geeigneten Leser selbst überlassen.

Doch nicht nur die Neuregelung der Privatkopievergütung bietet für die Kunstschaffenden wenig Anlass, Jubelchöre an-

Filmschaffenden nehmen würde, so ist leider das genaue Gegenteil der Fall: Ein Verbot der Vorausabtretung von Rechten an Verwertungsgesellschaften und eine Aufrechterhaltung der EU-rechtswidrigen „cessio legis“ für Schauspieler und Schauspielerinnen sind nur zwei abschreckende Beispiele. Nicht nur in der Medizin, sondern auch im Urheberrecht ist die Mehrklassengesellschaft Realität. Beim Film gibt es nicht nur eine 2-, sondern sogar eine 3-Klassengesellschaft. Die untere Klasse bilden die weiterhin gesetzlich enteigneten Schauspieler, die mittlere die nun von der Vermutungsregel erfassten Filmurheber (Regisseure, Kameraleute, Cutter etc.) und die obere die Drehbuchautoren und Filmkomponisten. Während der Filmproduzent die von ihm zur Verwertung des Films benötigten Nutzungsrechte der Autoren und Musiker immer schon per Vertrag erwerben musste, wird die Einräumung derselben bei den Regisseuren nun gesetzlich vermutet und erfolgt bei den Schauspielern weiterhin

Die Vorschläge dafür liegen seit langem auf dem Tisch (bzw. in der Schublade) des zuständigen Ministeriums, werden von der Politik jedoch weiterhin konsequent ignoriert.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch eine nähere Betrachtung, womit sich die Novellen der letzten Jahre zum Urheberrecht vorrangig beschäftigt haben: Eine Verlängerung der Schutzfrist für Tonträgerproduzenten wurde auf Betreiben der noch verbliebenen Major-Labels in einer Zeit beschlossen, in der Musiker- und Musikerinnen sich und ihre zunehmend eigenproduzierten Werke selbst oder über Agenturen und in digitaler Form über neue Online-Plattformen vermarkten. Neuregelungen für „verwaiste Werke“, deren Rechteinhaber nicht bekannt oder auffindbar sind, wurden umgesetzt, von denen in Wahrheit kaum jemand praktisch profitiert. Trotz der völlig missglückten Regelung in Deutschland wird, aufgrund des erfolgreichen Lobbyings einflussreicher Unternehmen, auch hierzulande weiterhin über ein

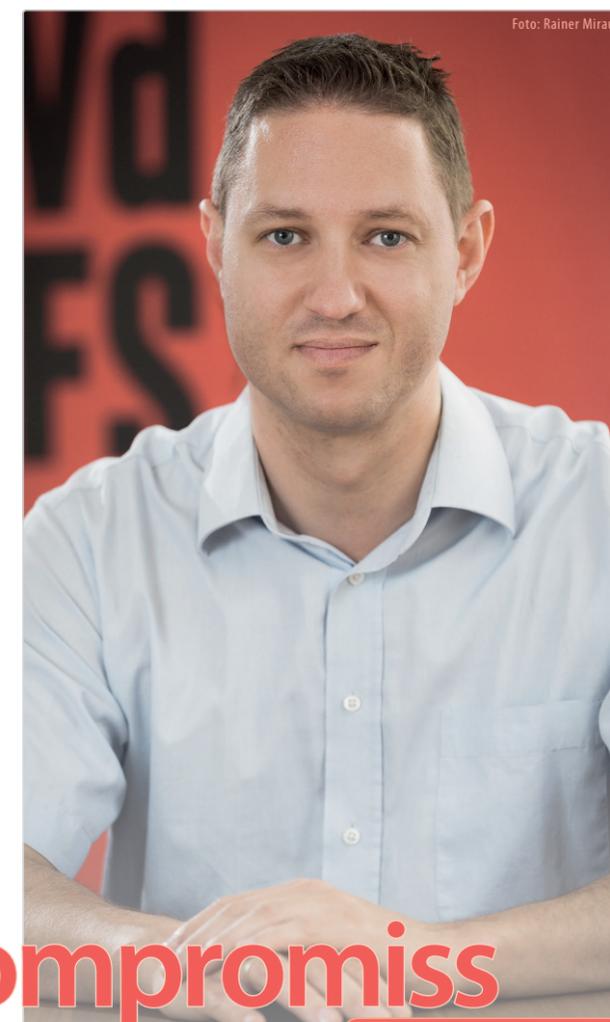


Foto: Rainer Mirau

# Vergebene Chancen und ein halbherziger Kompromiss

**Die Novelle zum Urheberrecht tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie sieht unter anderem eine Neuregelung des Filmurheberrechts und der Privatkopievergütung vor. Ein Kommentar von Gernot Schödl, Geschäftsführer der VDFS, zur Novelle (UrhG-Novelle 2015).**

stiz) und Ostermayer (Kunst und Kultur) als „zeitgemäße Neuregelung des Urheberrechts“ titulierten Novelle zeigt, dass diese vorrangig die Interessen der Wirtschaft, der Nutzer und der Konsumenten verfolgt. Zwar können sich beide Minister nun rühmen, für die Künstlerinnen und Künstler endlich die umstrittene „Festplattenabgabe“ gesetzlich verankert zu haben, allerdings liegt der Hund - wie zumeist - im Detail und unterscheiden sich die Anfang Juli im Nationalrat beschlossenen Regelungen grundlegend von jenen anderer europäischer Mitgliedstaaten, die eine solche Vergütung auf multifunktionale Speichermedien in PCs, Tablets und Musik-Handys bereits lange umgesetzt haben.

Die Politik verkauft es der medialen Öffentlichkeit als Erfolg, mit der Einführung der „Spei-

Bindung der Vergütungshöhe an den Kaufpreis - dieses Ziel nicht erreichen können.

Vor allem die Bindung des Anspruchs der Künstlerinnen und Künstler auf angemessene Vergütung an einen - vom Handel beliebig gestaltbaren - Kaufpreis, ist ein dem nationalen und europäischen Urheberrecht fremdes Schreckensszenario und ein Modell mit potenziell negativer Vorbildwirkung für andere urheberrechtliche Vergütungen, das Grund zur Beunruhigung gibt. Hier hat ganz klar der Elektrohandel dem Gesetzgeber einseitig seine Bedingungen diktiert, ohne dass die Kunstschaffenden oder ihre Vertretungen entsprechend eingebunden waren. Dies mutet insofern seltsam an, als Wirtschaftskammer und Verwertungsgesellschaften bis kurz vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens in

zustimmen, sondern auch die längst überfällige Neuregelung des Filmurheberrechts ist von so wenig Reform- und Gestaltungswillen gekennzeichnet, dass die österreichische Filmseele gar nicht anders kann, als laut aufzuschreien.

Das Schreckgespenst der „cessio legis“ (gesetzliche Zuweisung der Verwertungsrechte an den Produzenten) wird durch eine widerlegbare Vermutungsregelung, wie in Deutschland, ersetzt. Soweit, so gut, doch hätte es dafür den Gesetzgeber nicht gebraucht, haben doch die Gerichte bereits eine entsprechende Interpretation des bestehenden Gesetzes vorgeschrieben. Bestand zunächst noch die Hoffnung, dass der Gesetzgeber die Novelle zum Anlass für eine umfassende Neuregelung des völlig veralteten Filmurheberrechts im Sinne der

automatisch per Gesetz. Eine merkwürdige Wertung, die der Gesetzgeber hier (bewusst?) vorsieht. Sachgemäß wäre vielmehr, zumindest die Haupturheber des Films (Regisseure) den Drehbuchautoren und Filmmusikern gleichzusetzen und auch für Schauspieler eine Vermutungsregelung analog zu den übrigen Filmurhebern vorzusehen. All dies würde die Verwertbarkeit der Filme aus Produzentensicht nicht gefährden und wäre mit ein wenig gutem Willen leicht umsetzbar.

Conclusio: Ist die Ausgestaltung der neuen „Speichermedienvergütung“ als halbherziger Kompromiss zu bezeichnen, muss die Novelle des Filmurheberrechts als die Filmschaffenden erneut benachteiligend und vergebene Chance für eine umfassende und zeitgemäße Neuregelung dieser Materie beurteilt werden.

Leistungsschutzrecht für Presseverlage (warum denn eigentlich nicht für ALLE Verlage?) diskutiert.

Das ist aus Sicht derjenigen, die von der Schaffung verwertbaren Contents leben, höchst befremdlich. Es fehlen zeitgemäße Regelungen zur Stärkung jener, die dieser Gesetzesmaterie ursprünglich den Namen gegeben haben. Es ist höchste Zeit, Urheber und ausübende Künstler wieder in den Mittelpunkt des Urheber- und Leistungsschutzrechts zu rücken. Der österreichische Gesetzgeber ist gefordert, selbst zu werten, anstatt Kompromisse mit allen Stakeholdern zu suchen, die aufgrund der ungleichen Kräfteverhältnisse und unterschiedlichen Interessen nicht gelingen können.

Im Herbst soll angeblich - einmal mehr - eine parlamentarische

Diskussion über ein Urhebervertragsrecht geführt werden, welches die Verhandlungsposition der Kunstschaffenden bei Vertragsabschlüssen mit ihren Verwertern stärken soll. Eine oftmals angekündigte, immer wieder verschobene, jedoch umso wichtigere Initiative. Auch wenn das Urhebervertragsrecht in Deutschland (noch) nicht den Erfolg gebracht hat, den man sich seitens der Kunstschaffenden erwartet hat, so ist es doch höchste Zeit, diese Materie auch in Österreich in Angriff zu nehmen, aus den Fehlern des großen Bruders zu lernen und es besser zu machen. An den Vorschlägen der Künstlerinnen und Künstler mangelt es nicht, lediglich am politischen Willen zur Umsetzung. Wo ein Wille, da auch ein Weg. Und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt! □

**Mag. Gernot Schödl, LL.M.**

Geschäftsführer der VDFS: „Nicht nur die Neuregelung der Privatkopievergütung bietet für die Kunstschaffenden wenig Anlass, Jubelchöre anzustimmen, auch die längst überfällige Neuregelung des Filmurheberrechts ist von so wenig Reform- und Gestaltungswillen gekennzeichnet, dass die österreichische Filmseele gar nicht anders kann, als laut aufzuschreien.“